BESCHLUSS DES RATES

vom 2. Oktober 2008

zur Ernennung eines bulgarischen Mitglieds des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

(2008/775/EG, Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 259,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 167,

gestützt auf den Beschluss 2007/3/EG, Euratom [1],

auf Vorschlag der bulgarischen Regierung,

nach Stellungnahme der Kommission,

in der Erwägung, dass infolge des Ausscheidens von Frau Andriana SUKOVA-TOSHEVA der Sitz eines Mitglieds des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses frei geworden ist —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Frau Lena ROUSSENOVA, Chefökonomin und Programmdirektorin beim Verband der Arbeitgeber und Industriellen in Bulgarien, wird für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 20. September 2010, zum Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird am Tag seiner Annahme wirksam.

Geschehen zu Luxemburg am 2. Oktober 2008.

Im Namen des Rates
Der Präsident
X. BERTRAND

[1] ABl. L 1 vom 4.1.2007, S. 6.